

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allgeier SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG

Die Allgeier SE entspricht den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022, bis auf folgende:

Empfehlung C.7

Herr Carl Georg Dürschmidt hat sein Amt als Vorstand der Allgeier SE im September 2021 niedergelegt. Die zweijährige Cooling Off Periode ist damit noch nicht vollständig vorüber. Er wurde von der Hauptversammlung im Juni 2022 aufgrund des Wahlvorschlages eines Aktionärs mit mehr als 25 % Stimmrechtsanteilen in den Aufsichtsrat gewählt. Damit ist der Ausnahmetatbestand nach § 100 Abs. 2 Nr. 4 Hs. 2 AktG erfüllt.

Die Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats erfolgt gemäß der Satzung. In Kapitel V sind Angaben zur Amtszeit und Wiederbestellung vorhanden.

Empfehlung D.2 und Empfehlung D.4

Der Aufsichtsrat besteht derzeit nur aus drei Mitgliedern. Er hat den gesetzlich vorgesehenen Prüfungsausschuss gebildet. Weitere Ausschüsse existieren nicht.

Empfehlung F.2

Die Allgeier SE behält sich vor, die gesetzlichen Fristen für die Veröffentlichung der gesetzlich verpflichtenden Finanzberichte jeweils in Anspruch zu nehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Prüfung der Abschlüsse und Berichte erforderlich ist.

München, den 20. Dezember 2022

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Carl Georg Dürschmidt

Dr. Marcus Goedsche

Hubert Rohrer